

**Dritte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den
Bachelor- und Masterstudiengang Chemie- und Bioingenieurwesen der
Technischen Fakultät an der Universität Erlangen-Nürnberg
(FPOCBI-BScMSc)**

Vom 7. Juli 2010

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 5 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Chemie- und Bioingenieurwesen der Technischen Fakultät an der Universität Erlangen-Nürnberg (FPOCBI-BScMSc) vom 5. Dezember 2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 6. Mai 2010, wird wie folgt geändert:

1. In § 37 Abs. 1 Satz 1 werden die Buchstaben und Ziffern „B6“, „B14“, „B15“ und „B17“ durch die Buchstaben und Ziffern „B5“, „B13“, „B14“ und „B16“ ersetzt.
2. § 38 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 Nrn. 2 und 3 erhält folgende Fassung:

„2. den Prüfungen der Module

 - a) B3: Mathematik für Ingenieurberufe D3
 - b) B4: Computeranwendungen in der Verfahrenstechnik 1 und 2
 - c) B6: Organische Chemie
 - d) B7: Physikalische Chemie / Chemische Thermodynamik
 - e) B8: Biochemie I und II
 - f) B9: Mikrobiologie
 - g) B10: Prozessautomatisierung
 - h) B11: Werkstoffwissenschaften
 - i) B12: Biochemisches Praktikum oder Mikrobiologisches Praktikum
 - j) B15: Chemische und biologische Prozesstechnik mit Einführungsprojekt
 - k) B17: Wärme- und Stoffübertragung
 - l) B18: Technische Mechanik
 - m) B19: Konstruktionslehre
 - n) B20: Kurs Technisches Zeichnen
 - o) B21: Grenzflächen in der Verfahrenstechnik
 - p) B22: Bioreaktions- und Bioverfahrenstechnik
 - q) B23: Medizinische Biotechnologie
 - r) B24: Mechanische Verfahrenstechnik
 - s) B25: Prozessmaschinen und Apparatechnik
 - t) B26: Reaktionstechnik
 - u) B27: Strömungsmechanik
 - v) B28: Technische Thermodynamik
 - w) B29: Thermische Verfahrenstechnik

3. B30: Industriepraktikum „
 - b) In Nr. 4 wird die Zahl „32“ durch die Zahl „31“ ersetzt.

3. In § 40 Abs. 2 Halbsatz 2 wird „B21 bis B28“ durch „B20 bis B27“ ersetzt.

4. Anlage 1 wird wie folgt geändert:

a) Die Zeilen 8 und 9 erhalten folgende Fassung:

”

B4	Computeranwendungen in der VT1		1	1	1	7,5	2,5					90	
	Computeranwendungen in der VT2		2	1	1			5					

”

b) Die bisherigen Buchstaben und Ziffern B6 bis B32 in Spalte 1 werden zu Buchstaben und Ziffern B5 bis B31.

c) In der Fußnote wird das Wort „Schein“ durch das Wort „Studienleistung“ ersetzt.

2. In der Fußnote der Anlage 2 wird das Wort „Schein“ durch das Wort „Studienleistung“ ersetzt.

§ 2

Die Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium zum Wintersemester 2010/11 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 23. Juni 2010 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten vom 30. Juni 2010.

Erlangen, den 7. Juli 2010

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Präsident

Die Satzung wurde am 7. Juli 2010 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 7. Juli 2010 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 7. Juli 2010.